Ortsrat Hornburg
der Gemeinde Schladen-Werla

Beschlussvorlage Ortsrat Hornburg

Vorlage Nr.: BVH/0005/2026-2031

Federführung:	Fachbereich I	Datum:	28.10.2026
Bearbeiter:	Tobias Creydt	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Ortsrat Hornburg	16.11.2026	nicht öffentlich

Wahl der Stellvertretung der Ortsbürgermeisterin oder des Ortsbürgermeisters

Gemäß § 92 Abs. 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Stellvertretung der Ortsbürgermeisterin oder des Ortsbürgermeisters. Die stellvertretende Ortsbürgermeisterin oder der stellvertretende Ortsbürgermeister wird unter der Leitung der neu gewählten Ortsbürgermeisterin oder des Ortsbürgermeisters entsprechend dem Verfahren zur Wahl der Ortsbürgermeisterin oder des Ortsbürgermeisters gewählt.

Da das NKomVG nur die Stellvertretung regelt und die Geschäftsordnung des Rates, der Ortsräte und der Ausschüsse hierzu auch keine weiteren Regelungen trifft, entscheidet der Ortsrat, ob weitere Vertreterinnen oder Vertreter gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / zum stellvertretenden Ortsbürgermeister wird das

Ortsratsmitglied _____ gewählt.

(Martin Schulze)